

Sitzung vom 9. Juli 1997

1481. Motion (Massnahmen gegen die hohe Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Peter Grau, Zürich, und Hans Rudolf Metz, Regensdorf, haben am 7. April 1997 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, zusammen mit dem Bund im Sinne von Notmassnahmen Gesetzesänderungen vorzunehmen, wonach der Familiennachzug bei Ausländern bis auf weiteres zu unterbrechen sei. Weiter dürfen neue Wohnsitz- und Arbeitsbewilligungen an Ausländer nur dann erteilt werden, wenn kein Schweizer oder niedergelassener Ausländer für eine offene Stelle gefunden oder umgeschult werden kann. Für Asylgesuchsteller, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen soll bis auf weiteres eine Arbeitsaufnahme nicht mehr möglich sein.

Begründung:

Täglich hören wir von Entlassungen, Kurzarbeit, Betriebsschliessungen und Auslagerung von Produktionsstätten ins Ausland. Lehrstellen sind rar geworden, und neue Arbeitsplätze fehlen. Dass hier etwas unternommen werden muss, um den Zuzug von neuen Arbeitskräften aus dem Ausland zu unterbinden, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Allein im Kanton Zürich sind über 36000 Menschen ohne Arbeit. Erschreckend hoch ist der Anteil von arbeitslosen Ausländern, zurzeit etwa 50 Prozent. Bei der anhaltenden Rezession ist es erste Priorität, den Schweizern und niedergelassenen Ausländern einen Arbeitsplatz zu sichern.

Der Bundesrat und die Regierung scheinen vom Problem des Familiennachzuges von Ausländern, von arbeitssuchenden Asylanten, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf den hiesigen Arbeitsmarkt nicht sonderlich beeindruckt zu sein. Sie nehmen die Lage nicht ernst genug und sind demzufolge nicht bereit, entsprechende Massnahmen zur Stabilisierung der ausländischen Wohn- und Arbeitsbevölkerung und zur Entlastung auf dem Arbeitsmarkt zu treffen.

Die Arbeitslosenkassen sind leer. Sozialeinrichtungen, AHV/IV und das Gesundheitswesen leiden an chronischen Defiziten. Allein mit den neuen Arbeitsvermittlungszentren und Weiterbildungskursen kann die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht entschärft werden. Bundesrat und Regierung müssen einsehen, dass bei der Wohn- und Arbeitsbewilligungserteilung und beim Familiennachzug für Ausländer angesetzt werden muss. Schweizer und niedergelassene Ausländer müssen auf dem Arbeitsmarkt zuerst berücksichtigt werden.

Die Schweiz mit dem höchsten Ausländeranteil in Europa muss sich nicht schämen, jetzt die Schraube fester anzuziehen. Alle Länder rund um die Schweiz tun dasselbe.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Peter Grau, Zürich, und Hans Rudolf Metz, Regensdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Art. 69^{ter} der Bundesverfassung ist die Rechtsetzung im Ausländerbereich Bundessache. Die kantonale Rechtsetzungsbefugnis beschränkt sich auf die formellen Bereiche Zuständigkeit und Verfahren, wo das Bundesrecht einen entsprechenden Spielraum offenlässt. Mit dem vorliegenden Begehren wird der Regierungsrat ersucht, zusammen mit dem Bund im Ausländerrecht materielle Gesetzesänderungen vorzunehmen und damit in einem Bereich zu legiferieren, welcher ausserhalb der erwähnten kantonalen Zuständigkeit liegt. So wenig der Regierungsrat im formellen Sinne legiferieren kann, da für Rechtsetzung auf Gesetzesstufe Kantonsrat und Volk zuständig sind, so wenig ist er in der Lage, die Bundesbehörden verbindlich zu einer entsprechenden Gesetzgebungstätigkeit zu veranlassen. Das Begehren ist daher nicht motionsfähig im Sinne von §14 des Kantonsratsgesetzes.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**